

20.04.2020

Kleine Anfrage 3491

des Abgeordneten Sven W. Tritschler AfD

Bußgelder und Strafverfahren gemäß CoronaSchVO

Die Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) und der zugehörige Bußgeldkatalog sehen für eine Reihe von Tatbeständen Bußgelder von bis zu 25.000 EUR und sogar Freiheitsstrafen von bis zu fünf Jahren vor.

Der Minister des Inneren erklärte hierzu laut Presseberichten¹: „Die Strafen tun weh, und das müssen sie auch.“

In seiner Bilanz für das Osterwochenende berichtete der Minister von 1.800 Ordnungswidrigkeiten und 68 Strafanzeigen zwischen Karfreitag und Ostermontag. 5.100 Personen, darunter 1.200 Jugendliche und 300 Kinder seien beteiligt gewesen.²

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung

1. Wie viele Verstöße gegen die CoronaSchVO wurden bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage durch die Ordnungsbehörden festgestellt? (Bitte aufschlüsseln nach eingeleiteten Strafverfahren und Ordnungswidrigkeitenverfahren, sowie nach den verschiedenen Tatbeständen der CoronaSchVO)
2. Gegen wie viele Personen wurden Strafverfahren eingeleitet? (Bitte aufschlüsseln nach Kinder/Jugendliche/Erwachsene, Tatbestand, Nationalität, Aufenthaltsstatus)
3. Gegen wie viele Personen wurde ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet? (Bitte aufschlüsseln nach Kinder/Jugendliche/Erwachsene, Tatbestand, Nationalität, Aufenthaltsstatus)
4. In wie vielen Fällen wurden Verstöße festgestellt, aber nicht geahndet?

¹ <https://www.express.de/nrw/coronavirus-in-nrw-bussgeldkatalog-regelt-corona-strafen-36451458> - abgerufen am 15. April 2020

² <https://www.mv-online.de/in-und-ausland/nrw/osterbilanz-der-polizei-mehr-verstoesse-gegen-corona-auflagen-326222.html> – abgerufen am 15. April 2020

Datum des Originals: 20.04.2020/Ausgegeben: 21.04.2020

5. Wie vielen Personen wurde aufgrund der CoronaSchVO oder des IfSG durch staatliche Zwangsmaßnahmen die Freiheit entzogen?

Sven W. Tritschler